

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sionspreis: die kleinsten.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition bei unsern Ge-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 146.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. Dezember

1886.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Handelsfrau **Emma Sophie** verehel. **Häntzschel** geborenen Träger in Schönheide wird heute am 3. November 1886, Vormittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Conrad Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. December 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. November 1886, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. December 1886, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. November 1886 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 3. November 1886.

Königliches Amtsgericht daselbst.

(gez.) Peitsche.

Veröffentlicht durch: Gruhle, Gerichtsschreiber.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis zum 20. dieses Monats bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zweck werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögensverbaus ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beliebentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 8. Dezember 1886.

Der Gemeindevorstand.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Gemeinderathes vom 29. November 1886 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die diesjährige Gemeinderathsergänzungswahlen

Montag, den 20. Dezember 1886

stattfinden, dergestalt, daß

a. Vormittags von 10 bis Nachmittags 1 Uhr die stimmberechtigten anwältigen Einwohner, resp. die stimmberechtigten Ehemänner anwältiger Frauen,

b. Nachmittags von 4 bis 7 Uhr die stimmberechtigten unanwältigen Einwohner

im Sitzungsraume des hiesigen Rathauses zu erscheinen haben und von jedem Stimmberechtigten ein zusammengefalteter Zettel abzugeben ist.

Jeder Stimmzettel der Anwältigen hat die Namen von

3 Gutsbesitzern } als Ausschüppersonen,

2 Hausbesitzern } als Ausschüppersonen,

2 Stellvertretern aus der Classe der Gutsbesitzer,

2 Stellvertretern aus der Classe der Hausbesitzer

in der vorstehenden Reihenfolge zu enthalten, während auf jedem Stimmzettel der Unanwältigen

3 unanwältige Einwohner als Ausschüppersonen,

2 unanwältige Einwohner als Stellvertreter

in eben geschilder Reihenfolge zu bezeichnen sind.

Schönheide, den 9. Dezember 1886.

Der Gemeinderath.

Haupt.

Was hat das zu bedeuten?

Die stets gut unterrichtete allerwelts-offiziöse „Polit. Korr.“ läßt sich aus Petersburg berichten, der dortige deutsche Botschafter General v. Schweinitz habe an den Minister Tolstoy das Erfuchen gerichtet. Maßregeln zu ergreifen gegen denjenigen Theil der russischen Presse, welcher eine besonders feindselige Sprache gegen Deutschland führt; Tolstoy hat dies Ansinnen mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Sprache eines Theiles der deutschen Presse gegen Russland nicht minder gehässig sei.

In gegenwärtiger Zeit, in welcher aus Anlaß und im Zusammenhange mit der dem deutschen Reichstage gemachten Militärvorlage gerüchtweise allerhand Befürchtungen laut werden, gewinnt dieser Vorgang eine besondere Bedeutung. Es ist wahr, daß die „thurnhohe“ Freundschaft, die nach einem Ausspruch des Reichskanzlers zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiserhause existirt, so wenig im deutschen wie im russischen Volke voll nachempfunden wird. Der ruhig denkende Theil des deutschen wie des russischen Publikums wird sich sagen müssen, daß zwischen beiden Reichen kaum wichtige Differenzpunkte bestehen, die zu einem Bruch führen können; daß im Gegenthall ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Staaten eine der sichersten Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens ist. Andererseits aber ist auch nicht zu leugnen, daß die panslawistische Idee eine Gefahr für Europa ist. Die Russifizierung der Ostseeprovinzen muß in Deutschland unangenehm berühren; aber heutzutage ringt nur einmal überall das Nationalitätsprinzip nach Geltung. Deutschland will sein Gebiet deutsch machen, daher die Germanisierungsbestrebungen Preußens in seinen polnischen Provinzen, daher die Freude über den sterben, wenn auch langsamem Fortschritt des Deutschthums in Elsaß-Lothringen und in Nordschleswig. In eben derselben Weise möchte Russland sein gesammtes Gebiet russisch machen — wir müssen das von unserem Standpunkt aus lebhaft bedauern, wir mögen den Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen unser wärmstes Mit-

fühlen — aber die Berechtigung der russischen Staatsräthen dürfen wir nicht leugnen.

Das russische Volk, soweit es für uns in Betracht kommt, fühlt sich durch die Haltung Deutschlands auf dem Berliner Kongreß verletzt, durch welche Russlandtheilweise um die Früchte des Friedens von San Stefano gekommen ist. Russland hatte 1870 Deutschland den Rücken gedeckt und zeigte nun Deutschland der Un dankbarkeit; vom russischen Standpunkt aus mit einem Recht. Nur muß man in Betracht ziehen, daß, wenn Deutschland 1878 anders gehandelt hätte, ein allgemeiner europäischer Krieg die Folge gewesen wäre und in diesem Kriege hätte Russland keine Bundesgenossen gefunden. Darum hat Deutschland damals das für Russland überhaupt Greichbare zugesanden, dasjenige aber, was darüber hinausging, auch seinerseits abgelehnt.

Nach dem letzten russisch-türkischen Kriege begann die nihilistische Agitation in Russland im großen Stile; Czar Alexander der Zweite wurde das Blutopfer des selben; seit jenem verüchten Morde staute die nihilistische Hochstift zurück und die panslawistische trat an deren Stelle. Der Name des Generals Skobelew ist noch im Gedächtnis aller; Skobelew war nicht der erste, aber am laustesten. Er richtete seine Angriffe gegen ein befreundetes Land; in jedem andern Staate wäre er unmöglich geworden; in Russland erfuhr er nach seinen maßlosen Hetzerien die Auszeichnung, daß auf kaiserlichen Befehl ein Kriegsschiff nach ihm bekannt wurde. „Der Deutsche ist der Feind!“ Das gilt leider bei den Russen als Glaubensatz und wird in der panslawistischen Presse in allen Tonarten wiederholt. Rechnet man hierzu noch die Grenzschereien und Zollplackereien, sowie die Entrüstung, die durch die Entthronung des Wattenbergers und die Handlungswise Rousbars in Deutschland wachgerufen wurde, so wird man es erklärlich finden, daß die deutsche Presse im allgemeinen mit Russland nicht allzuglimpflich verfährt. Sie ist aber weit davon entfernt zu „hegen“ oder gar einem Kriege gegen das Czarenreich das Wort zu reden.

Ganz anders die panslawistischen Zeitungen! Diese

heben direkt zum Kriege gegen Deutschland und das mit kurzen Unterbrechungen seit Jahren schon, so daß die Vorstellung des deutschen Botschafters sehr berechtigt ist. In Russland bedarf es nur einer „Androhung“ oder „Verwarnung“ seitens der amtlichen Presseleitung, um derartige Agitationen unmöglich zu machen. Der Minister Tolstoy weigert sich, eine solche Maßregel zu ergreifen. Die Weigerung in der mitgetheilten Form ist, einem befreundeten Staat gegenüber, mindestens befremdlich und unwillkürlich drängt sich dem gegenüber die Frage auf: „Was hat das zu bedeuten?“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In wie erhabender Weise der Prinzregent von Bayern das Reichsinteresse vertritt, beweist wieder nachstehender Vorfall: Der Prinz empfing am Donnerstag Abend die in Berlin anwesenden bayerischen Reichstagsabgeordneten und sagte, nachdem er jeden einzelnen begrüßt hatte zu allen gewendet, er hoffe, sie würden die baldige Entscheidung der Militärvorlage fördern, sein Wunsch sei die Entscheidung in dem Sinne, in welchem die Vorlage gemacht sei, zum Wohle des deutschen Vaterlandes und des bayrischen Landes und Volkes, welches er über Alles liebt. Der Vizepräsident des Reichstages, v. Brandenstein, erwiderte, die Vorlage würde gewissenhaft geprüft werden, schon wegen der finanziellen Seite, worauf der Prinz-Regent entgegnete, die finanzielle Seite erscheine auch ihm belangreich, dürfe aber bei hochpolitischen Fragen nicht den Ausschlag geben.

— Fürst Bismarck kommt vorläufig nicht nach Berlin! Die „Polit. Korr.“ meldet, der Reichskanzler verbleibe in Friedrichsruhe, weil er es augenblicklich nicht ratsam erachte, die Situation zu enthüllen, im geeigneten Zeitpunkt werde er selbst dazu die Gelegenheit ergreifen. — Auf die Hoffnung, daß Fürst Bismarck in der Militärförderung des Reichstages erscheinen und das Wort nehmen werde, wird also wohl verzichtet werden müssen.